

1) **Novelle der Niedersächsischen Bauordnung – Freiluftveranstaltungen**

Bisher sah das NBauO für Veranstaltungen im Freien ab 1.000 Besuchern immer eine Baugenehmigung vor. Sicherheitstechnische Bewertungen und Anforderungen an die Veranstaltung wurden somit durch den Landkreis geprüft und angeordnet. Der LK erteilte daraufhin auch eine Genehmigung nach dem Baurecht, die mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen wurde. Dies wurde mit der Novellierung in 2021 geändert, eine Baugenehmigung war nicht mehr erforderlich. Für die sicherheitstechnische Bewertung war seither die Gemeinde zuständig, die im Rahmen des § 11 NPOG Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr definieren konnte. Die Ordnungsämter der Gemeinden haben sich darauf verständigt, dass grundsätzlich ab 1.000 Teilnehmern eine Gefahr gesehen wird und somit jeder Veranstalter ein Sicherheitskonzept bei der Gemeinde einreichen muss. Wenn dies nicht vorliegt, würde eine Veranstaltung untersagt werden.

Die jetzige Änderung der Novellierung wirkt sich auf die beiden Großveranstaltungen in der Gemeinde nicht aus, da keinerlei baurechtliche Fragen eine Rolle spielen. Es handelt sich um Veranstaltungen auf „grüner Wiese“. Nutzungsänderungen einer bisherigen Genehmigung sind dort nicht zu erkennen. Nur in diesen Fällen kommt es zur Rückführung der Zuständigkeit an den Landkreis. Es bleibt somit bei der Freiluftfete Süddorf sowie dem Traktor-Pulling bei einer Zuständigkeit der Gemeinde zur Prüfung. Zukünftig wird aber bei jeder anderen Veranstaltung ab 1.000 Besuchern entsprechend vorher die Zuständigkeit zu klären sein.

Es kann festgestellt werden, dass die Teilrücknahme der Novellierung der NBauO für die Gemeinde Edewecht nur geringe Auswirkungen hat. Es bleibt bei dem mit den Ordnungsämtern der Ammerland-Kommunen abgesprochenen Vorgehen, dass wir bei Veranstaltungen im „Freien“ ab 1.000 Personen ein Sicherheitskonzept vom Veranstalter einfordern.

2) **Hallenbad Edewecht**

Das Hallenbad wird am 02.01.2023 wieder geöffnet.

3) **Warmwasser in Sporthallen**

Heute (01.11.22) haben wir ein gemeinsames Schreiben der Sportvereine Friedrichsfehn, Edewecht und Jeddelloh II erhalten. Sie äußern ihre Bedenken im Hinblick auf die Abschaltung der Warmduschen (gesundheitliche Gründe, anreisende Gastmannschaften, Kinder- und Seniorensport, Legionellen). Die Verwaltung wurde gebeten, in diesem Fall andere Lösungen hinsichtlich der Energieeinsparmaßnahmen zu finden. Wir werden uns mit dieser Thematik noch weiter intensiv auseinandersetzen.

4) Rückbau von öffentlichen Telefonstellen

Über den NSGB hat der DStGB zum flächendeckenden Rückbau öffentlicher Telefonstellen informiert. Hintergrund ist die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz), wonach die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- und Kartentelefonen inkl. der Erreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112 aus dem Katalog der Telekommunikations-Universaldienstleistungen gestrichen worden ist. Hieraus folgt, dass die Deutsche Telekom nicht mehr verpflichtet ist, entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Bislang hat die Telekom unwirtschaftliche Pflichtstandorte nur mit Zustimmung der Belegenheitskommune abbauen können. Nach neuer Rechtslage ist die Telekom nunmehr berechtigt, auch ohne kommunales Einverständnis ihre öffentlichen Fernsprecheinrichtungen zu entfernen. Mit der schrittweisen Deaktivierung und Abschaltung wird noch in diesem Jahr begonnen. Die betroffenen Kommunen sollen etwa vier Wochen vor dem physischen Rückbau der öffentlichen Telefone informiert werden. Es werden Beschwerden aus der Bevölkerung erwartet.

5) Wunschbaumaktion

In diesem Jahr wird die Wunschbaumaktion bereits zum 15. Mal durchgeführt. In der Zeit vom 22.11. bis 08.12.2022 steht der Wunschbaum mit vielen Wunschkarten im Foyer des Rathauses. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie sich eine Karte vom Baum „pflücken“, um einem Kind das Weihnachtsfest zu verschönern.